

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.304.806

Wien, am 26. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 26. März 2026 unter der Nr. **5442/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu 4683/J „Auszahlung von Belohnungen an Beamte des Bundesministeriums für Inneres in den Jahren 2020 bis 2025““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wie viele Personen des „Projekt Team DZM“ haben in den Jahren 2025 und 2026 (im Jahr 2026 Daten aus dem 1.Quartal) jeweils Belohnungszahlungen erhalten?*
- *Wie viele einzelne Personen umfasst das „Projekt Team DZM“ insgesamt, und wie viele davon wurden tatsächlich mit Belohnungen bedacht?*
- *Wie hoch war die gesamte Summe der in den Jahren 2025 und 2026 an das „Projekt Team DZM“ ausbezahlten Belohnungen?*
- *Wie verteilt sich die Gesamtsumme der Belohnungen auf die einzelnen Jahre 2025 und 2026?*
- *Wie hoch war die durchschnittliche Belohnung pro Person innerhalb des „Projekt Team DZM“?*
- *Wie hoch war die höchste einmalige Belohnungszahlung an eine einzelne Person aus dem „Projekt Team DZM“?*

Das Projektteam des Projekts „Dienstzeitmanagement – DZM“ umfasst 75 Personen, davon 14 Personen im Projekt-Kernteam (Projektleitung, Projektbüro, Qualitätsmanagement, Arbeitsgruppenleiter) und 61 Personen als Arbeitsgruppenmitglieder. Im Jahr 2025 wurde insgesamt sechs Arbeitsgruppenmitgliedern eine Belohnung in der Höhe von jeweils 1.000,00 € gewährt. Im 1. Quartal des Jahres 2026 wurden keine Belohnungen zur Auszahlung gebracht.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Nach welchen dokumentierten Kriterien wurde die höchste Belohnung zuerkannt?*
- *Welche Begründung lag der Freigabe der Belohnungszahlungen für das „Projekt Team DZM“ zugrunde?*

Belohnungen und leistungsorientierte Vergütungen werden den Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres auf Grundlage der Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 und der geltenden Erlasslage zuerkannt. Der Zuerkennung der Belohnungen in Höhe von jeweils 1.000,00 € pro Bediensteten lagen besondere projektbezogene Leistungen zugrunde, die in Umfang oder Wertigkeit außergewöhnlich waren und sich durch ein überdurchschnittliches Engagement ausgezeichnet haben.

Gerhard Karner

